

**Mindestinformationen über die Serviceeinrichtungen der
WIENER LOKALBAHNEN GmbH gem. Art. 4 Abs 2 der
Durchführungsverordnung (EU) 2017/2177**

I. Serviceeinrichtungen der WIENER LOKALBAHNEN (WLB)

1. Allgemeines

1.1. Erlaubniskarten

Sofern sich Personen auf den Eisenbahnanlagen und den Serviceeinrichtungen der WLB außerhalb der hierfür bestimmten Stellen bewegen wollen, muss eine entsprechende Ausbildung (Betriebsdienst gem. § 23 EisebEPV) bzw. eine gleichwertige Ausbildung vorliegen. Zusätzlich sind bei der WLB Erlaubniskarten zu beantragen, es sei denn, dass durch betriebliche Maßnahmen und vor Ort anwesende geschulte Eisenbahnbedienstete ein gefahrloses Betreten gewährleistet wird.

1.2. Örtliche Unterweisungen

Gemäß ASchG sind Arbeitgeber verpflichtet, für eine ausreichende Unterweisung der Arbeitnehmer über Sicherheit und Gesundheitsschutz zu sorgen. Die Unterweisung muss auf den Arbeitsplatz und den Aufgabenbereich des Arbeitnehmers ausgerichtet sein. Sie muss an die Entwicklung der Gefahrenmomente und an die Entstehung neuer Gefahren angepasst sein. Die Unterweisung muss auch die bei absehbaren Betriebsstörungen zu treffenden Maßnahmen umfassen.

Die WLB bietet erforderliche örtliche Unterweisungen auf den Anlagen der WLB-Infrastruktur bzw. Serviceeinrichtungen an. Die Verrechnung erfolgt je Örtlichkeit und Termin. Je Termin sind max. 5 Teilnehmer zugelassen.

Örtliche Unterweisung je Termin und Örtlichkeit: 99,50 EUR / h

1.3. Ergänzende Personalleistungen

Zur Unterstützung der Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) bei der Erbringung von Eisenbahnverkehrsdiensten bietet die WLB, nach Maßgabe verfügbarer Ressourcen, Personalleistungen an. Die Verrechnung erfolgt je Personaleinsatzstunde, wobei sich das Entgelt nach der Qualifikation der eingesetzten Mitarbeiter*innen richtet. Über die erforderliche Qualifikation der zum Einsatz kommenden Mitarbeiter*innen entscheidet die WLB.

Unterstützungsleistung Kundeninformation : 105,00 EUR / h

Unterstützungsleistung Betriebsabwicklung und Verkehrssteuerung : 105,00 EUR / h

2. Serviceeinrichtungen der WIENER LOKALBAHNEN - INFRASTRUKTUR

2.1. Abstellgleise

Die WLB bietet allen am Netz der WLB zugelassenen EVU, je nach vorhandener Kapazität, das zeitweilige Abstellen von Schienenfahrzeugen zwischen zwei Zuweisungen von Fahrwegkapazität auf Abstellgleisen im Freien an.

Ort	Gleis	Gleislänge in m; grenzfrei	Abstelllänge in m
Leesdorf	3	183	169
	5	89	76
Guntramsdorf	3	215	185
Wiener Neudorf	3a	147	117
Vösendorf	3	218	188
	5	450	200 und 77
Inzersdorf	29	97	97

Weitere Angaben, insbesondere zu Leistungen und Entgelten, hinsichtlich infrastruktureller Serviceeinrichtungen der WLB können Sie unseren Schienennetznutzungsbedingungen entnehmen.

2.2. Verkehrsstationen

Hinsichtlich der Mitbenutzung von Personenbahnhöfen und Haltestellen wird auf die Schienennetznutzungsbedingungen in der gültigen Fassung verwiesen.

Aktuelle, repräsentative Fahrgastfrequenzen (pro Tag und Station) sind von den EVU mindestens einmal jährlich mit dem Wechsel der Netzfahrplanperiode der WLB-Infrastruktur kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die Fahrgastfrequenzen sind Basis für die Dimensionierung und Festlegung der Ausstattung von Anlagen.

2.3. Flächenbereitstellung und Anbringen der Aushänge zu Kundmachungen von Tarifen und Fahrplänen

Zur Kundmachung von Tarifen und Fahrplänen werden den EVU entsprechende Flächen, an von der WLB-Infrastruktur festgelegter Stelle für Aushänge in einer maximalen Größe von A3 Hochformat je Verkehrsstation und EVU zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung dieser Flächen und das Anbringen eines Aushangs pro EVU und Verkehrsstation je Netzfahrplanperiode sind kostenpflichtig. Erstellung, Druck und Übermittlung dieser Aushänge an die WLB-Abteilung Infrastruktur obliegen dem EVU auf eigene Kosten. Die Übermittlung hat bis spätestens 30 Tage vor Beginn der Fahrplan- bzw. Tarifänderung zu erfolgen.

Anbringung je Verkehrsstation und A3 Format: 74,30 EUR

2.4. Bereitstellung von Flächen für Fahrkartenautomaten und Entwerter

Jedem EVU, das die planmäßige Mitbenutzung von Verkehrsstationen bestellt, wird bei Bedarf die Fläche für einen Fahrkartenautomaten (max. Abmessungen B/T/H: 100 / 50 /

200cm) und einen Entwerfer zur Verfügung gestellt. Die Aufstellung bedarf eines gesonderten Vertrags.

Weitere Flächen für Fahrkartenautomaten und Entwerfer werden je nach Maßgabe des vorhandenen Platzes und nach Anzahl der bestellten Halte sowie zur Verfügung gestellter Fahrgastfrequenz des EVU in der jeweiligen Verkehrsstation vergeben.

Die Bereitstellung von Daten- und Energieleitungen ist nur dort möglich, wo diese bereits in der Verkehrsstation vorhanden sind. Kosten für Aufstellung (inkl. Herstellung von Zuleitungen, Errichtung von Fundamenten sowie Änderungen im Wegeleitsystem etc.), Standortveränderungen und Ab- und Rückbau bei Vertragsende, einschließlich des Energieanschlusses, Betrieb, anfallender Energiekosten sowie alle weiteren kausal bedingten Kosten sind vom EVU zu tragen.

3. An die Infrastruktur angeschlossene Serviceeinrichtungen

Die WLB erbringt für EVU an 3 Servicestandorten Maßnahmen zur Instandhaltung von Schienenfahrzeugen. Die Werkstätten sind nicht geeignet für Fahrzeuge, die einen Kollisionssicherheitswert höher als Kategorie C-III oder C-IV (gemäß EN 15227:2011) bzw. eine Fahrzeugfestigkeit höher 800 kN (Längsdruckkraft im Kupplungsbereich) aufweisen. Aufgrund der Ausnahme von §207-211 EisbG weisen die Standorte keine ECM-Zertifizierung gem. Durchführungsverordnung (EU) 2019/779 auf.

Alle Standorte weisen eine Lichtraumeinschränkung auf das Lichtraumprofil gemäß Richtlinie der Wiener Linien B6-B61-1-0006 auf. Die Schienenprofile erlauben eine Befahrung durch Fahrzeuge mit Radprofil für den straßenbahnmäßigen Betrieb gem. SNNB Pkt. 3.9.4. Die Erbringung von Leistungen an diesen Standorten bedingt vorher einen Nachweis der Kompatibilität der Fahrzeuge gemäß SNNB Pkt. 3.9 seitens des EVU. Bei abweichendem Radprofil ist zusätzlich die Sicherheit gegen Entgleisen in Anlehnung an die EN 14363 nachzuweisen.

Dem EVU ist es untersagt, in den an die Infrastruktur angeschlossenen Serviceeinrichtungen die Eigenerbringung von Leistungen durchzuführen, wenn die WLB die betreffende Leistung in einer der Serviceeinrichtungen anbietet. Die Eigenerbringung von anderen Leistungen bedarf der Abstimmung mit der WLB. Für die WLB anfallende Kosten werden verrechnet.

3.1. Servicestandorte

Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Servicestandorte ist nur während der Öffnungszeiten möglich. Für den Servicestandort Remise Wien gelten die Öffnungszeiten des jeweiligen Teilbereichs (Revisionshalle bzw. Abstellhalle).

Die Inanspruchnahme von Leistungen bedarf einer gesonderten Vereinbarung und Bestellung.

3.1.1. Remise Wien

Adresse:

Sobotagasse 28, 1230 Wien

Öffnungszeiten:

Revisionshalle:	Montag-Donnerstag:	06:15Uhr-15:15Uhr,
	Freitag:	06:15Uhr-12:15Uhr;
Abstellhalle inkl. Waschhalle (Verschub):	Mo-So/FT:	00:00Uhr-24:00Uhr.

Leistungen:

- Verschub,
- Wartung,
- Instandsetzung (Reparaturen von geringem Umfang),
- Zeitweilige Hinterstellung von Fahrzeugen,
- Füllen von Betriebsstoffen und Innenreinigung der Triebfahrzeuge,
- automatisierte Außenreinigung der Triebfahrzeuge.

Technische Merkmale:

- 6 Gleise (1H – 6H) zur Hinterstellung, davon:
 - 6 Gleise mit jeweils ca. 116m
- 3 Gleise (2R, 4R, 6R) davon:
 - 1 Gleis mit ca. 61m mit Dacharbeitsstand und Arbeitsgrube
 - 1 Gleis mit ca. 61m mit Dacharbeitsstand, Arbeitsgrube und 54to Hebebockanlage
 - 1 Gleis mit ca. 61m mit Dacharbeitsstand, Arbeitsgrube und 1,6to Dachkran
- Waschhalle für Fahrzeuge bis ca. 57m

Keine Lagerkapazitäten verfügbar.

3.1.2.Remise Baden

Adresse:

Waltersdorferstraße 36, 2500 Baden

Der Standort ist außer Betrieb genommen und wird von der WLB nicht mehr als Serviceeinrichtung betrieben. Der Standort ist derzeit nicht an die Infrastruktur der WLB angeschlossen.

Öffnungszeiten:

dauerhaft geschlossen

Leistungen:

keine

Technische Merkmale:

- 7 Gleise (1H – 7H), davon:

- 1 Gleis mit ca. 111m
- 2 Gleise mit jeweils ca. 111m und ca. 27m Arbeitsgrube
- 1 Gleis mit ca. 40m und ca. 27m Arbeitsgrube
- 1 Gleis mit ca. 40m
- 1 Gleis mit ca. 50m
- 1 Gleis mit ca. 48m

Keine Lagerkapazitäten verfügbar.

3.1.3. Remise Baden neu (AHLE)

Adresse:

Waltersdorferstraße 83, 2500 Baden

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag sowie Sonn- und Feiertagen: 22:15Uhr-06:45Uhr; Freitag - Samstag: 22:00Uhr-07:00Uhr

Die unten angeführten Leistungen werden im Zeitraum von 60 Minuten nach Öffnungszeit bis 60 Minuten vor Schließzeit angeboten. Verschubleistungen sind während der gesamten Öffnungszeit verfügbar.

Leistungen:

- Verschub,
- Tägliche Durchsicht,
- Instandsetzung (Kleinstreparaturen),
- Zeitweilige Hinterstellung von Fahrzeugen,
- Füllen von Betriebsstoffen und Innenreinigung der Triebfahrzeuge,

Technische Merkmale:

- 6 Gleise (1H – 6H) zur Hinterstellung, davon:
 - 6 Gleise mit jeweils ca. 116m

Keine Lagerkapazitäten verfügbar.

3.1.4. Werkstätte Wien/Inzersdorf

Adresse:

Triesterstraße 118, 1230 Wien

Öffnungszeiten:

Werkstätte: Montag-Freitag: 06:15Uhr-14:45Uhr

Leistungen:

- Wartung,
- Inspektion,

- Instandsetzung und Verbesserung

Technische Merkmale:

- 3 Gleise (14, 15, 17) davon:
 - 1 Gleis mit ca. 28,5m mit Dacharbeitsstand, Arbeitsgrube und 10to Dachkran (gemeinsame Nutzung mit Gl. 15) – ohne Oberleitung
 - 1 Gleis mit ca. 33m mit Arbeitsgrube und 10to Dachkran (gemeinsame Nutzung mit Gl. 14) – ohne Oberleitung
 - 1 Gleis mit ca. 28,5m mit Dacharbeitsstand und Arbeitsgrube;

Keine Lagerkapazitäten verfügbar

3.2. Hinterstellung von Fahrzeugen

Die WLB bietet allen am Netz der WLB zugelassenen EVU, je nach vorhandener Kapazität, das zeitweilige Hinterstellen von Schienenfahrzeugen zwischen zwei Zuweisungen von Fahrwegkapazität in den Remisenhallen an.

Begehren auf Hinterstellungskapazitäten im Sinne von § 58b Abs 1 Z 4 EisbG sind im Rahmen des Begehrens auf Zuweisung von Fahrwegkapazität bekanntzugeben, damit planmäßige Zugtrassen und planmäßige Zeitfenster in Serviceeinrichtungen so aufeinander abgestimmt werden können, dass ein reibungsloser und effizienter Zugbetrieb gewährleistet werden kann. Übersteigen die Begehren auf Zuweisung von Hinterstellkapazitäten die vorhandenen Kapazitäten, so gilt folgende Priorisierungsregelung für die Vergabe der Kapazitäten:

1. Bestehende Verträge
2. Hinterstellung von Fahrzeugen aufgrund der Zuweisung von gemäß § 63 Abs. 2 festgelegter Fahrwegkapazität;
3. Hinterstellung von Fahrzeugen aufgrund der Zuweisung von Fahrwegkapazität zur Erbringung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im Personenverkehr in den Hauptverkehrszeiten;
4. Hinterstellung von Fahrzeugen aufgrund der Zuweisung von anderen Fahrwegkapazitäten nach der Reihenfolge der Höhe des gesellschaftlichen Nutzens der ihnen zugrundeliegenden Eisenbahnverkehrsdienste; Güterverkehrsdiensten, insbesondere grenzüberschreitenden Güterverkehrsdiensten, ist dabei ein höherer gesellschaftlicher Nutzen als Personenverkehrsdiensten einzuräumen.

Der Zutritt zu den Remisenhallen ist dem EVU nur an Tagen mit zugewiesener Fahrwegkapazität während der Öffnungszeiten und nur zur Fahrzeugsicherung, Verladekontrolle, Fahrzeugkontrolle, Fahrzeugdienst und Zugvorbereitung unter Einhaltung der o.a. Punkte 1.1 und 1.2 gestattet. Abweichungen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und Bestellung und werden nach Aufwand verrechnet.

Die Ein- und Ausfahrt aus den Remisenhallen erfolgt durch das EVU. Die WLB stellt dazu örtlich vorhandenes Verschubpersonal während der Öffnungszeiten bei. Außerhalb der Öffnungszeiten ist grundsätzlich keine Ein- und Ausfahrt aus den Remisenhallen möglich. Abweichungen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und Bestellung und werden nach Aufwand verrechnet.

Sämtliche Fahrzeuge sind so zu hinterstellen, dass ein Umstellen der Fahrzeuge innerhalb der Remise möglich ist. Ein etwaiger Umstellvorgang erfolgt immer ohne Inbetriebnahme des Fahrzeuges, das Fahrzeug wird ohne schriftliche Erlaubnis des EVU nicht betreten. Sollte für das Lösen von Feststellbremsen das Betreten des Fahrzeugs erforderlich sein, ist der WLB jedenfalls eine Erlaubnis zur Betretung zu erteilen. Der Ansprechpartner der WLB-Remise ist in diesem Fall entsprechend in der Bedienung der Feststellbremse zu schulen, ebenso sind entsprechende schriftliche Bedienungsanweisungen nachweislich zu übergeben.

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten gelangen für die Hinterstellung jeweils Einheiten von 28,5 Meter zur Verrechnung, bei Gleisen mit einer Länge unter 57 Meter die Gesamtlänge des jeweiligen Gleises. Aufgrund querender Fluchtwege dürfen Einzelfahrzeuge oder gekuppelte Fahrzeuge keine Gesamtlänge über 57 Meter aufweisen.

Die Verrechnung erfolgt je angefangenem Kalendertag.

Tagespauschale Hinterstellung je Einheit, inkl. Ein-/Ausfahrt: 307,00 EUR

Einmalkosten Bedienungsschulung je Fahrzeug: 398,00 EUR

3.3. Stirnscheibenreinigung von Triebfahrzeugen oder Triebwagen

Die WLB bietet in den Remisen die beidseitige Stirnscheibenreinigung mittels Langstielbürste und Reinigungsmittel an:

Pauschale je Reinigung inkl. Material: 32,20 EUR

3.4. Bremssandbefüllung von Triebfahrzeugen

Die WLB bietet in der Remise Wien eine Bremssandbefüllung mittels Sandtankstelle sowie in der Remise Baden eine händische Bremssandbefüllung an. Eine Zusage zur Sandbefüllung kann erst nach technischer Klärung und einer kostenpflichtigen probeweisen Befüllung des Fahrzeuges erfolgen.

Pauschale je Bremssandbefüllung pro Triebfahrzeug inkl. Material: 135,00 EUR

3.5. Automatisierte Außenreinigung der Triebfahrzeuge

Die WLB bietet in der Remise Wien eine automatisierte Außenreinigung für Triebfahrzeuge an. Die Programmierung der Waschanlage erfolgt für jede Fahrzeugtype gesondert. Eine Zusage zur Außenreinigung kann erst nach technischer Klärung und einer kostenpflichtigen Programmierung der Fahrzeugtype erfolgen.

Einmalkosten technische Klärung und Programmierung: nach Aufwand

Pauschale je Außenreinigung pro Triebfahrzeug inkl. Material: 404,00 EUR

4. Sonstige Instandhaltungsleistungen

Die WLB bietet EVU, je nach vorhandener Kapazität, in den Servicestandorten Maßnahmen der Instandhaltung an. Die Festlegung des jeweiligen Entgelts für die Fassung vom 30.05.2025

Leistungen erfolgt im Einzelfall auftragsspezifisch. Als Basispreis gilt der unten angeführte Stundensatz, der entsprechend den zu erbringenden Leistungen mit Zu- bzw. Abschlägen ergänzt wird.

Basispreis: 99,50 EUR / h zzgl. Zu- bzw. Abschläge

Die Zu- bzw. Abschläge richten sich nach den individuellen technischen Anforderungen an die Instandhaltungseinrichtung, des ggf. erforderlichen Engineeringaufwands sowie des produktspezifischen Schulungserfordernisses vor Arbeitsdurchführung, dem Auftragsvolumen, der zeitlichen Komponente des Auftrags (Auftragseingang, Fertigstellungsfrist), der logistischen Abwicklung (Materiallogistik und Auftragssteuerung), sowie den gesonderten Anforderungen des EVU.

5. Hilfszug

Die WLB bietet im Zeitraum Montag 00:00 Uhr-14:45 Uhr, Dienstag-Donnerstag 06:15 Uhr-14:45 Uhr, Freitag: 06:15 Uhr-00:00 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag 00:00 Uhr-24.00 Uhr Hilfszugleistungen für Schienenfahrzeuge an. Die Schienenfahrzeuge müssen mit den vorhandenen Eingleiswerkzeugen kompatibel sein und dürfen einen Kollisionssicherheitswert der Kategorie C-III oder C-IV (gemäß EN 15227:2011) und eine Fahrzeugfestigkeit von höchstens 800 kN (Längsdruckkraft im Kupplungsbereich) nicht überschreiten.

Die wesentlichsten Aufgabengebiete sind:

- Behebung von Entgleisungen
- Abtransport beschädigter Fahrzeuge
- Aufschemeln von Fahrzeugen nach technischen Gebrechen
- Untersuchung und Verfügung von Fahrzeugen

Die Kosten werden nach Aufwand gem. der Kostensätze Pkt. II verrechnet.

6. Haftung der WLB für Leistungen der Serviceeinrichtungen

- 6.1.** Soweit dem zwingenden Recht nicht entgegensteht, übernimmt die WLB– außer im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – keine Haftung für Sach- und Vermögensschäden jedweder Art inkl. Ersatz von Folgeschäden oder Ersatz des entgangenen Gewinnes. Insbesondere haftet die WLB nicht für höhere Gewalt.
- 6.2.** Die WLB übernehmen keine Obsorge für Fahrscheinautomaten und Entwerter des EVU in Verkehrsstationen.
- 6.3.** Die WLB übernehmen keine Obsorge und Verwahrungspflichten an abgestellten bzw. hinterstellten Schienenfahrzeugen oder Lagerungen.

II. Verrechnung

Für alle Abrechnungen und Weiterverrechnungen von Leistungen gelten folgende Grundsätze bzw. Kostensätze.

- a) Stundensatz Mechaniker/MA Werkstätte: 99,50 EUR / h

- b) Stundensatz Infrastruktur-Planung und Betriebsüberwachung, Betriebsleiter: 150,00 EUR/h
- c) Unfall- und Störungseinsatzpauschale: 227,00 EUR pro Mitarbeiter (zzgl. Stunden)
- d) Materialverbrauch: Einkaufspreis + 18% Zuschlag
- e) Fremde (Dienst-)Leistungen: 5% Zuschlag
- f) Entsorgung von Material: 2% vom Listenpreis, min. 5,50 EUR
- g) Kleinmaterialzuschlag: 6% der Arbeitszeit, max. 91,70 EUR
- h) Fahrzeug für Hilfszugeinsatz (UDD): 87,70 € pro Stunde Ausbleibezeit und 19,30 EUR pro km
- i) KFZ bis 3,5t: 26,60 EUR pro Stunde Ausbleibezeit und 0,90 EUR pro km
- j) Verwaltungs- und Abwicklungspauschale: 277,00 EUR

Alle angegebenen Kosten- bzw. Verrechnungssätze sind exkl. USt. ausgewiesen. Als fremde (Dienst-)Leistungen gelten alle Leistungen und Lieferungen, die direkt weiterverrechnet werden, ohne durch die WLB weiterverarbeitet zu werden („Durchlaufposten“).

Für Arbeiten in der Nacht (22:00-06:00Uhr) sowie an Sonn- und Feiertagen ist ein Zuschlag von 50% des Stundensatzes zu erheben.

Die angeführten Kosten- bzw. Verrechnungssätze gelten jeweils innerhalb einer Netzfahrplanperiode, wobei als Termin für den jährlichen Wechsel der Netzfahrplanperiode der zweite Samstag im Dezember, 24:00 Uhr, festgelegt ist. Daher sind die gegenständlichen Kosten- bzw. Verrechnungssätze vom 14.12.2025, 0:00 Uhr, bis 12.12.2026, 24:00 Uhr, gültig.

Übersteigt die Vertragsdauer diesen Termin, so gelten die vereinbarten Preise als wertgesichert. Der Berechnung der Wertbeständigkeit wird der von der Statistik Austria monatlich verlautebarte Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) oder ein an seine Stelle tretender Index zu Grunde gelegt. Bezugsgröße ist die für den Monat des Beginns der Fahrplanperiode, in der der Vertrag geschlossen wurde, bekannt gegebene Indexzahl. Der Preis erhöht oder ermäßigt sich demnach im gleichen Verhältnis, in dem die Indexzahl steigt oder fällt. Preisanpassungen erfolgen in diesem Fall zu Beginn einer jeden Netzfahrplanperiode auf Basis der Indexänderung im jeweiligen Vorjahr. Alle Veränderungsraten werden auf eine gerundete Dezimalstelle berechnet. Für den Fall, dass die WLB es verabsäumen sollte, Wertsicherungsbeträge vorzuschreiben, stellt dies keinen Verzicht auf deren Geltendmachung dar.

III. Kontakt

Für sämtliche Anfragen zum Thema Serviceeinrichtungen stehen wir Ihnen gerne unter folgendem Kontakt zur Verfügung:

WIENER LOKALBAHNEN GmbH

Purkytgasse 1B

A - 1230 Wien

Tel.: +43 (0) 1/ 90 444

Fax: +43 (0) 1/ 90 444 - 53999

E-Mail: wlb.office@wlb.at

Firmenbuchnummer: 128256m

Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien

UID-Nummer: ATU 15417608